

Anlage 1:

Die Stadt Dessau-Roßlau arbeitet seit vielen Jahren eng mit der SALEG Sachsen-Anhaltischen Landesentwicklungsgesellschaft mbH zusammen. Die SALEG wurde zu einem verlässlichen Partner für die Stadtentwicklung in den Sanierungsgebieten Nord- und Nord-West, der über umfassende Orts- und Sachkenntnisse sowie Projekterfahrungen in unserem Stadtgebiet verfügt. Die gute Zusammenarbeit mit der SALEG soll fortgesetzt werden, beispielsweise für die Beschleunigung bei der Umsetzung städtebaulicher Projekte, Grundstücksentwicklungen und zur Portfolioanalyse der Schulgebäude.

Vor diesem Hintergrund plant die Stadt Dessau-Roßlau, sich mit einem Anteil von 0,4 % am Stammkapital der SALEG Landes- und Kommunalservicegesellschaft mbH (SALEG Service GmbH) zu beteiligen.

Eckdaten zur SALEG Service GmbH

Die SALEG Service GmbH wurde im Dezember 2024 durch das Land Sachsen-Anhalt gegründet und ist als Inhouse-Dienstleisterin i. S. d. § 108 GWB ausschließlich für ihre Gesellschafter tätig. Gemäß Gesellschaftsvertrag (Anlage 1) umfasst ihr Aufgabenbereich insbesondere:

- Stadt- und Regionalentwicklung:
Unterstützung bei der Durchführung der Projektentwicklung, -begleitung und Weiterentwicklung des Städtensetzes
- Wirtschaftsförderung:
Tätigkeiten im Bereich Strukturpolitik
- Zentrale Dienste
verwaltungsnaher Dienstleistungen wie allgemeine Verwaltung, internes und externes Rechnungswesen, Personalwesen sowie kurz- und mittelfristige Planungsprozesse.

Leistungen für Dritte sind nur in geringem Umfang zulässig. Ein Kurzgutachten der Kanzlei Redeker Sellner Dahs bestätigt die Inhousefähigkeit der Gesellschaft (Anlage 2).

Die Gesellschafter wirken aktiv an der strategischen Weiterentwicklung mit, z. B. durch Bedarfsanmeldungen für neue Dienstleistungen. Ein aktueller Handelsregisterauszug ist als Anlage 3 beigefügt.

Vorteile der Beteiligung

Die Beteiligung bietet der Stadt Dessau-Roßlau signifikante operative Vorteile:

- **Schnelligkeit:** Ohne langwierige Vergabeverfahren kann die Stadt unmittelbar auf Dienstleistungen der Gesellschaft zugreifen.
- **Flexibilität:** Kurzfristige Unterstützung bei Projekten und Personalengpässen z.B. Projektsteuerung, Bauherrenvertretung oder Bestandsaufnahmen kommunaler Liegenschaften (z. B. Schulobjekte)
- **Expertenwissen und starke Netzwerke:** Zugriff auf das Know-how der Gesellschaft und der beteiligten Kommunen, u. a. für Fördermittelakquise, Stadt- und Gewerbeentwicklung, Infrastrukturmaßnahmen sowie Projekt- und Vergabebegleitung.

Zu den weiteren Gesellschaftern zählen die Lutherstadt Wittenberg, die Stadt Schönebeck (Elbe), die Stiftung Luthergedenkstätten sowie die landeseigenen Gesellschaften SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH Magdeburg und die MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH. Zum Jahresanfang 2026 sind zudem die Städte Aschersleben, Sangerhausen und Naumburg der Gesellschaft beigetreten; zum 1. Juli 2026 folgt die Stadt Coswig. Eine aktuelle Gesellschafterliste ist als Anlage 4 beigefügt.

Kaufpreis und Nebenkosten

Die Stadt erwirbt 100 Geschäftsanteile à 1 EUR, was einer Beteiligung von 0,4 % entspricht. Der Kaufpreis setzt sich wie folgt zusammen:

Position	Betrag
Erwerb Stammkapital (100 Anteile)	100 EUR
Anteilige Kapitalrücklage	2.900 EUR
Kaufpreis gesamt	3.000 EUR
Erwerbsnebenkosten (Notar, Register)	ca. 500 EUR
Gesamtkosten der Maßnahme	ca. 3.500 EUR

Die Zahlung der anteiligen Kapitalrücklage i. H. v. 2.900 EUR stellt sicher, dass die Stadt Dessau-Roßlau wertmäßig gleichberechtigt zu den bisherigen Gesellschaftern eintritt. Damit wird der bereits durch das Land Sachsen-Anhalt zur finanziellen Handlungsfähigkeit der Gesellschaft erbrachte Kapitalstock von 725.000 EUR anteilig ausgeglichen.

Laufende Beiträge oder Nachschusspflichten bestehen laut Gesellschaftsvertrag nicht. Ein Entwurf des Anteilskaufvertrages liegt als Anlage 5 bei. Die Gesamtkosten sind nicht im investiven Haushaltsplan 2026 enthalten; die haushaltsrechtliche Deckung wird im Wege einer außerplanmäßigen Auszahlung sichergestellt.

Gesetzliche Grundlage

Die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Beteiligung der Stadt Dessau-Roßlau nach §§ 128 und 129 KVG LSA wurden geprüft und liegen vor (Anlage 6). Aufgrund des geringen Beteiligungsanteils besteht gem. § 135 Abs. 2 KVG LSA keine Vorlagen- und Anzeigepflicht gegenüber der Kommunalaufsicht.

Einlage der Anteile in den BgA Schwimmbäder und -hallen

Die Beteiligung wird dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Schwimmbäder und -hallen“ (Teilbereich Schwimmbad Roßlau) als gewillkürtes Betriebsvermögen zugeordnet. Dies erfolgt in konsequenter Fortführung der bisherigen Beteiligungsstruktur: Die Stadt Dessau-Roßlau hat bereits in den Jahren 2000 und 2008 ihre Anteile an der SALEG mbH (insgesamt 0,054 %) in den BgA „Schwimmbad Roßlau“ eingebracht.

Da die SALEG Service GmbH durch eine Spaltung des Geschäftsbetriebs aus dieser Struktur hervorgegangen ist, ist die Zuordnung der neuen Anteile zum selben BgA sachlich und steuerlich folgerichtig. Eventuelle künftige Gewinnausschüttungen kommen somit dem BgA „Schwimmbäder und -hallen“ zugute.

Anlagen:

- Anlage 1: Begründung
- Anlage 2: Gesellschaftsvertrag
- Anlage 3: Stellungnahme von Redeker Sellner Dahs zur Inhousefähigkeit
- Anlage 4: Handelsregisterauszug
- Anlage 5: Gesellschafterliste
- Anlage 6: Entwurf Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag
- Anlage 7: Analyse nach §§ 128, 129 KVG LSA